

Musikalische Bildung hat nachweislich positive Auswirkungen auf die persönliche Entwicklung und kognitive Fähigkeiten. Sie fördert die emotionale Intelligenz und vermittelt soziale Kompetenzen durch gemeinschaftliches Musizieren. Das Erlebnis des Musizierens in der Gruppe prägt ein Leben lang und fördert das Engagement in Chören und Musikvereinen. Die Bedeutung der musikalischen Bildung hat der Regierungsrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik (22.5364) bestätigt.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage Johannes Sieber zur Schaffung eines Musikschulgesetzes (23.5239) erklärt der Regierungsrat, dass im Kanton Basel-Stadt Institutionen auf privatrechtlicher Basis die Musikausbildung ermöglichen. Die Musik Akademie Basel (MAB) nehme dabei eine herausragende Rolle ein und werde von einer Gruppe kleinerer Institutionen ergänzt. Diese Organisationen erhalten finanzielle Unterstützung gemäss den Vorgaben des kantonalen Staatsbeitragsgesetzes, wobei die Zuständigkeit bei den entsprechenden Fachdepartementen liege (Erziehungsdepartement für die MAB, Präsidialdepartement für andere musikalische Bildungseinrichtungen).

Der Regierungsrat äusserte sich auch zur Situation der Wartelisten und merkte an, dass dank des Ausbaus der musikalischen Breitenförderung die Lage entspannt werden konnte.

Aktuelle Medienberichte und Auskünfte auf Anfrage bei der MAB zeichnen jedoch ein düsteres Bild und berichten von einer dramatischen Verschlechterung der Situation. In Basel müssen Eltern, die ihre Kinder zum Klavierunterricht schicken möchten, jahrelang auf einen Platz warten. Es gibt eine Warteliste von 1'000 Kindern. Offenbar sind die Institutionen aufgrund steigender Energiekosten finanziell unter Druck geraten, was zu einem weiteren Abbau des Unterrichtsangebots geführt habe. Das ist keine gute Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden

- das Erstellen einer Strategie zur Annäherung von Angebot und Nachfrage in der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Sicherstellung von Art. 67a, Musikalische Bildung, der Bundesverfassung. Diese gesetzliche Grundlage kann in einem eigenständigen Musikschulgesetz oder integriert im Bildungsgesetz erfolgen,
- die Verordnung regelt die grundlegenden Parameter für eine einheitliche Behandlung der Leistungsträgerorganisationen und zudem den Umgang mit Wartelisten.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Michela Seggiani, Brigitte Gysin, Béla Bartha,
Pascal Pfister